

-. P R O T O K O L L .-

über die Oeffentliche Landtagssitzung  
vom 3. November 1948.

Beginn 9.15 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten, ausser dem Abgeordneten Franz Hoop, der durch den Abgeordneten Oswald Bühler vertreten ist und Heinrich Brunhart, der durch den Abgeordneten Alexander Sele vertreten ist.

Präsident Strub eröffnet die Versammlung und begrüsst die Herren Abgeordneten. Er ersucht den Protokollführer um Verlesung des Protokolls.

Der Präsident stellt richtig, dass es auf Seite 2 (erster Absatz) bezüglich des Rechtsanwalts- und Rechtsagentengesetzes heissen sollte: " dass Punkt 1 der Traktandenliste, das Anwalts- und Rechtsagentengesetz und der Gesetzesentwurf über die Treuhänder, verschoben werden müsse, weil der komplettierte Entwurf noch nicht vorliege. "

Weiters berichtet der Präsident, dass auf Seite 8, erster Absatz er folgende Bemerkung gemacht habe. " Er könne nicht verstehen, dass im Landtag darauf ausgegangen werde, die Klassen gegeneinander auszuspielen, indem die Verhältnisse der Beamten mit den Arbeitern verglichen werden. Es müsse doch jedem der Herren Abgeordneten bekannt sein, dass die Kinderzulagen der Beamten einen integrierenden Bestandteil der Gehälter darstellen. "

Auf Seite 11, dritter Absatz, sei das Abstimmungsergebnis bezüglich Auszahlung der Kinderzulagen 10 ja und 4 nein und nicht 9 ja und 6 nein, da am Nachmittag ein Abgeordneter gefehlt habe.

Präsident Strub fragt an, ob alle Abgeordneten mit dem verlesenen Protokoll ausser den vorgenommenen Richtigstellungen einverstanden sind.

Ergebnis: Einstimmiges Einverständnis.

1. Gesuch der Alpgenossenschaft Mattla um Subventionierung der Wiederherstellung des durch Rüfegang zerstörten Alpweges auf Mattla.

Präsident Strub verliest das Gesuch der Alpgenossenschaft Mattla und die Stellungnahme des Fürstlichen Bauamtes. Nachträglich gibt er noch den Standpunkt und den Antrag der Finanzkommission bekannt, der wie folgt lautet: " Die Finanzkommission beantragt an vorstehende Wiederherstellungskosten eine Subvention von 70% - nach dem Schlüssel für Rüfeverbauungen - zu gewähren. " Hierauf stellt der Präsident das Gesuch zur Debatte.

Abg. Brunhart Fidel ersucht die Abgeordneten dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Es werde bei anderen Rufen auch eine Subvention von 70% ausbezahlt und der Schaden sei wirklich gross.

Abg. Wachter Johann unterstützt den Abgeordneten Brunhart und bemerkt, wenn der Schaden schon durch Rüfegang verursacht worden sei, solle auch der für Rufen vorgesehene Subventionssatz zur Anwendung kommen.

Abg. Negele Josef stimmt diesem Antrag gleichfalls zu und

legt die finanziellen Schwierigkeiten dar, die der Alp-  
genossenschaft im Falle der Nichtbewilligung entstehen würden.

Präsident Strub fragt an, ob sich zu diesem Punkte noch  
jemand äussern will und nachdem sich niemand mehr zum Wort  
meldet, wird zur Abstimmung geschritten:

Wer also damit einverstanden ist, dass der Alp-  
genossenschaft Mattla an die Wiederherstellungskosten des durch  
Rüfegang zerstörten Alpweges auf Mattla eine Subvention von  
70% gewährt wird, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Gesuch der Sennereigenossenschaft Balzers um Subvention  
für die Errichtung einer neuen Genossenschaftssennerei  
sowie um Stellungnahme zur Auslösung des alten Sennerei-  
gebäudes.

Präsident Strub erwähnt, dass diese Sennereiangelegenheit  
schon wiederholt debattiert wurde und von Seiten des Land-  
tages schon wiederholt der Wunsch ~~sehen~~ zum Ausdruck ge-  
bracht worden sei, dass sich die beiden Genossenschaften  
Balzers und Mäls daraufhin einigen, ein gemeinsames Sennerei-  
gebäude zwischen Balzers und Mäls zu erstellen. Die Sennerei-  
genossenschaft Mäls habe jedoch in diesen Vorschlag nicht  
eingewilligt und die Sennereigenossenschaft Balzers habe  
sich deshalb entschlossen, ein neues Sennereigebäude trotz-  
dem zwischen Balzers und Mäls zu erbauen. Das alte Gebäude  
sollte veräussert werden können, dies habe allerdings nur  
dann einen Zweck, wenn vom Fürstlichen Bauamt eine Umbau-  
bewilligung erteilt würde, ansonst eine Verkaufsmöglichkeit  
ziemlich beschränkt sei. Das Bauamt könne eine Umbau-  
bewilligung nicht erteilen, da dies gegen die Bestimmungen  
des Baugesetzes wäre, weil das Gebäude zu nahe an der Strasse  
steht. Die Sennereigenossenschaft Balzers richtet deshalb  
an den Landtag das Gesuch, das Land möchte zusammen mit der  
Gemeinde Balzers das alte Gebäude für den Betrag von  
Fr. 10000.-- auslösen, ansonst der Sennereineubau nicht  
durchgeführt werden könne. Präsident Strub liest das Gesuch  
vor und informiert noch weiter über die Angelegenheit.  
Ausserdem gibt er noch den Inhalt eines Schreibens der Ge-  
meindevorsteherung Balzers bekannt, aus dem hervorgeht, dass  
die Gemeinde bereit ist 2/5 der Auslösenkosten bis zum  
Betrag von Fr. 4000.-- zu übernehmen; ausserdem gibt er  
noch den diesbezüglichen Antrag der Finanzkommission bekannt,  
welcher lautet: " Die Finanzkommission beantragt die Er-  
richtung der neuen Sennerei mit 15% der Gesamtkosten zu  
subventionieren. Wegen Auslösung des alten Sennereigebäudes  
wolle die Fürstliche Regierung und die Gemeindevorsteherung  
Balzers mit der Genossenschaft die erforderlichen Verhand-  
lungen pflegen und die Angelegenheit sodann nötigenfalls  
dem Landtag unterbreiten ". Von der Finanzkommission sei die  
Regierung ersucht worden, gemeinsam mit der Gemeinde Balzers  
mit der Genossenschaft zu verhandeln, um eventuell den  
Betrag von Fr. 10000.-- noch zu reduzieren, da derselbe  
ziemlich hoch erschien. Präsident Strub ersucht den Regie-  
rungschef um Aeusserung über den Verlauf der Verhandlung.

Regierungschef Frick teilt mit, dass die Regierung anläss-  
lich einer Wahrnehmung eine Besichtigung vorgenommen habe.

Sie sei zur Erkenntnis gekommen, dass der Bauwert des Gebäudes nicht Fr. 10000.-- darstellt, der Verkehrswert jedoch diese Summe erreichen würde, wenn man das Gebäude verkaufen wollte und eine Bewilligung zum Ausbau erteilen würde. Dies sei jedoch gemäss dem Baugesetz nicht zulässig, die Lage dürfte sonst bei diesem Gebäude mit der Zeit zu gefährlich werden. Sofern nun die Genossenschaft in dieser Angelegenheit sich selbst überlassen wird, ist sie nicht in der Lage eine neue Sennerei zu erstellen und die ganze leidige Geschichte mit der Milchversorgung wäre umsonst gewesen. Es sei dehsalb besser, wenn man dieses Gebäude auslöse, auf keinen Fall sollte es aber ausgebaut werden. Die Sennereigenossenschaft hofft, dass der Landtag ihrem Vorschlag zustimme, wonach das Land an die Auslösung Fr. 6000.-- und die Gemeinde Balzers Fr. 4000.-- zahlen würde. Das Gebäude liege zentral.

Abg. Brunhart Fidel ist der Ansicht, dass eine Auslösung in der vorgeschlagenen Form am Platze sei; wenn schon ein Umbau durch das Land verunmöglicht werde, solle man die Genossenschaft entschädigen.

Abg. Sele Josef gibt bekannt, dass er auch ganz dafür sei, dass alles subventioniert werde, was wirklich nützlich sei. Er fragt jedoch an, wie seinerzeit der Fall mit der Sennereigenossenschaft Vaduz gewesen sei. Dort habe man an eine Auslösung oder den Neubau auch keine besondere Entschädigung gegeben.

Regierungschef Frick antwortet hierauf, dass in Vaduz und Balzers die Fälle nicht gleich liegen. Die alte Vaduzer Sennerei habe frei verkauft werden können, da das neue Baugesetz damals noch nicht bestanden habe. Diese Angelegenheit resultiert aus dem neuen Baugesetz, das die Verbesserung des Dorfbildes vorsieht und gerade Balzers hätte gewisse Regulierungen gewiss notwendig. Es handelt sich hier nicht um eine Besserstellung von Balzers, sondern um die Wahrung des öffentlichen Interesses an der Verkehrserleichterung.

Abg. Kindle Florian bemerkt, nachdem der Beschluss gefasst worden sei, das Sennereigebäude zwischen Balzers und Mäls zu erstellen und sich die Genossenschaften trotzdem nicht einigen konnten, den Bau gemeinsam zu erstellen, schlage er vor die Subvention zu bewilligen.

Abg. Negele Josef erwähnt, dass der Sennereineubau in Balzers sehr notwendig sei und ersucht die Subvention zu bewilligen um den Bau einer Sennerei zu ermöglichen.

Präsident Strub: Nachdem alle die Sache unterstützt haben, schreite er zur Abstimmung.

Vorerst soll darüber abgestimmt werden ob sich das Land an der Auslösung des Gebäudes beteiligt. Wer dafür ist, dass das Land drei Fünftel der Auslösungssumme bis zum Betrage von Fr. 6000.-- zahlt, soll dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis einstimmig.

Präsident Strub: Die Finanzkommission habe vorgeschlagen,

eine Subvention von 15% auszuzahlen. Wer damit einverstanden ist, dass für den Sennereineubau in Balzers eine Subvention von 15% an die Gesamtkosten bewilligt wird, möge dies durch Hand erheben bezeugen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Liechtensteinisches Forstamt - Antrag auf Abhaltung eines Holzerkurses und Gewährung eines Landesbeitrages von Fr. 1500.-- an die bezüglichen Kosten.

Präsident Strub legt das Gesuch des Forstamts vor und informiert noch über den Kostenvoranschlag für den Kurs. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit finde er die Ausgaben in sehr bescheidenem Masse gehalten und er glaube nicht, dass dieser Vorschlag auf Widerstand stossen werde. Von Seiten der Finanzkommission sei beantragt worden, dem Gesuch stattzugeben.

Abg. Schädler Eugen spricht sich für die Gewährung des Beitrages aus, macht jedoch darauf aufmerksam, dass das im Gesuch erwähnte Fallenlassen der sogenannten Forsttage der Bürger zu Schwierigkeiten führen werde. Er sei absolut dafür, dass ein Holzerkurs abgehalten werde, aber man solle mit der Abschaffung der Forsttage vorsichtig sein.

Regierungschef Frick erwähnt, dass das heute gebräuchliche System nicht von heute auf morgen ersetzt werden könne. Eines sei sicher, dass man vom System der Kahlschläge vollkommen abkommen müsse. Bei der Hochdurchforschung brauche es jedoch geschulte Leute, dort könne man nicht mehr jeder mann zur Arbeit einspannen, der von der Materie überhaupt keine Kenntnisse besitze. Um solche Hochdurchforstungen richtig durchführen zu können, benötige man vorerst Aufsichtspersonen in den Gemeinden, um das Hilfspersonal anzuleiten. Er sei nicht der Ansicht, dass mit den Gemeindetagen so schnell abgefahren werden könne, später werde es einmal ganz bestimmt dazu kommen, denn das ergebe sich schon aus der Bewirtschaftung heraus. Grosse Fichtenaufforstungen wie sich das bei Kahlschlägen ergebe, kämen dann ja durch die Umstellung nicht mehr in Frage. Er möchte nur noch feststellen, dass wir heute in der Waldwirtschaft gegenüber der Schweiz um ca. 50 Jahre im Rückstand seien. Die benachbarten Kantone in der Schweiz sind uns in der Waldwirtschaft ~~weit voraus~~ weit voraus, indem sie schon lange ein Verbot des Kahlschlagens erlassen haben. Die Verhältnisse selbst werden die Gemeinden zu neuen Methoden zwingen, wenn sie noch nicht reife Wälder total umlegen wollen. Die heute angegebenen Pflichtbestände stimmen bei weitem nicht mehr.

Abg. Sele Josef bemerkt, dass er sich bewusst sei, dass die Waldwirtschaft für Liechtenstein von grösster Bedeutung sei. Schon bei der Durchlesung der Traktanden sei ihm das Gesuch des Forstamtes aufgefallen. Er verstehe absolut nicht, warum ein Holzerkurs durchgeführt werden solle, seiner Ansicht nach seien die Waldaufseher für diese Aufgabe da. Diese müssten auch schon die nötige Ausbildung besitzen, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können. Er verstehe nicht warum noch ein zusätzlicher Kurs durchgeführt werden soll..

Präsident Strub erwähnt hiezu, dass entsprechend den Ausführungen des Regierungschefs ein anderes Waldbewirtschaftungssystem eingeführt werden müsse. Dadurch sei bedingt, dass auch das System der Mehrgruppenarbeit eingeführt werde. Mit der Zeit werde eben durch das veränderte Wirtschaftssystem der Pflichttag in seiner heutigen Form in Ausfall kommen. Er sei vollkommen überzeugt, dass diese ausgebildeten Holzer zu einer Verbesserung der Waldwirtschaft ausserordentlich beitragen können und halte es deshalb für zweckmässig, dem Ansuchen zu entsprechen.

Vizepräsident Dr. Ritter äussert sich hiezu, dass im Zuge der beabsichtigten Neuordnung in der Waldwirtschaft die geltende Waldordnung abgeändert werden müsse. Vorläufig aber stünden nach dieser Waldordnung den Waldhirten gewisse Kompetenzen bezüglich Holzung zu. Wie es wäre, wenn es diesen Aufsehern zur Pflicht gemacht würde, diesen Kurs ebenfalls zu besuchen. Jede Gemeinde hätte dann gleich zwei Mann, die über die neue Methode im Bilde wären.

Regierungschef Frick antwortet, dass er in dieser Hinsicht schon mit dem Forstamt gesprochen habe. Dort habe man ihm mitgeteilt, dass die Waldaufseher einer besonderen Schulung unterzogen werden sollten. Ausserdem sei es nicht gut, wenn ein solcher Kurs durch zu viele Teilnehmer überlastet werde.

Abg. Sele Alexander gibt seiner Auffassung Ausdruck, wenn man glaube, dass man von jeder Gemeinde nur einen Mann an diesen Kurs delegieren wolle, so solle man einen Waldaufseher-Stellvertreter ernennen und diesen an einen solchen Kurs entsenden. Man würde sich durch diese Weise einen Nachwuchs für Waldaufseher schaffen. Wenn diese Gemeindetage später auch ausfallen sollten, sei er überzeugt, dass die Leute auch anderswo wieder verwendet werden können.

Abg. Wachter Johann ist ebenfalls der Ansicht, dass man dem Begehren des Forstamtes um Gewährung eines Beitrages an die Kosten dieses Kurses stattgeben soll und dass man den Waldhirten ebenfalls die Teilnahme zur Pflicht machen solle.

Abg. Sele Alexander möchte noch seine vorhergehenden Ausführungen dahingehend ergänzen, dass auch er der Auffassung sei, dass es nichts schaden würde, wenn die Waldaufseher auch an diesem Kurs teilnehmen würden.

Regierungschef Frick teilt mit, er wisse, dass der Forstmeister die Waldhirten nicht vernachlässigen wolle und sicher auch ihre Kompetenzen nicht zu beschneiden gedenke, schon im Interesse eines Ausbaues der Waldwirtschaft. Der Forstmeister habe für diese Waldhirten lediglich eine spezielle Ausbildung vorgesehen, was er eigentlich am Platze finde, denn diese Funktionäre müssen als Vorgesetzte mehr Kenntnisse haben als ihre Untergebenen. Auch für die Besoldung und die Regelung der Kompetenzen der Waldaufseher möchte er neue gesetzliche Regelungen treffen. Sein eigentliches Trachten gehe nach grösseren Waldrevieren, welche für rationelle Waldbewirtschaftung unerlässlich seien. Wie sich dies dann durchführen lasse, werde man ja noch sehen. Vorerst gelte es das neue System einzuführen und er sei auch der Ansicht, dass diesem keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen.

Präsident Strub äussert sich ebenfalls dahingehend, dass eine Beschneidung der Kompetenzen nicht zu befürchten sei.

Abg. Beck Johann spricht sich ebenfalls dafür aus, dass ein Beitrag an diese Holzerkurse gewährt werde.

Abg. Bühler Oswald unterstützt das Gesuch bestens und ist sehr dafür, dass der angesuchte Beitrag bewilligt werde. Er warnt jedoch vor einer überstürzten Reorganisation der Waldwirtschaft, z.B. der Auflassung der Pflichttage in der Waldwirtschaft. Die Gemeinde Mauren wäre z.B. heute nicht in der Lage die Holzlose mit festangestellten Waldarbeitern herzurichten, sonst würden die Holzpreise eine derartige Höhe erreichen, dass es für die Gemeinden unmöglich würde, das Bürger-Holzlose im bisherigen Umfang abzugeben, obwohl es heute nicht besonders gross sei. Er möchte damit nur beantragen, dass man auf die örtlichen Umstände Rücksicht nimmt und sich rechtzeitig mit den Gemeindevorstellungen in Verbindung setzt, damit der Lage in der Gemeinde Rechnung getragen werden kann.

Abg. Hasler Johann Georg spricht sich ebenfalls für die Abhaltung der Holzerkurse aus. Gleichzeitig gibt er seinen Bedenken Ausdruck gegenüber den Aeusserungen des Forstamtes betreffs Auflassung der Pflichttage. Er sieht die feste Anstellung oder Beibehaltung einer Waldarbeitergruppe als zu grosse Belastung für die Gemeinden an.

Abg. Sele Josef beantragt, dass aus jeder Gemeinde der Waldhirt und eine zweite Person an diesen Kurs beordert wird. Seiner Ansicht nach sollte auch nicht ein fixer Beitrag festgesetzt werden, sondern einfach das Manko aufgezahlt werden.

Präsident Strub ist der Ansicht, dass man es den Gemeinden freistellen solle, wieviele Leute sie an diesen Kurs entsenden wollen. Sache des Landtages sei es vor allem, zur angeforderten Subvention Stellung zu beziehen.

Abg. Marxer Josef unterstützt die Abhaltung eines solchen Holzerkurses ebenfalls. Er unterstützt die Ausführungen des Abgeordneten Bühler. Zugleich führt er aus, er könne nicht ganz verstehen, warum in der Ebene kein Kahlschlag mehr vorgenommen werden könne. Er verstehe, dass ein Kahlschlag am Berg unmöglich sei, aber warum auch in der Ebene? Er erwähnt, dass sich unsere Gemeindebürger wahrscheinlich nicht ohne weiteres damit zufrieden gäben, wenn sie kein Bürgerholz mehr erhalten, wie z.B. in den Nachbarkantonen der Fall sei.

Präsident Strub: Nachdem die Angelegenheit nun erschöpfend abgeklärt sei, schlage er vor, zur Abstimmung zu schreiten.

Wer also damit einverstanden ist, dass an die Kosten eines Holzerkurses Fr. 1500.-- von Seiten des Landes beigetragen wird, soll dies durch Hand erheben bestätigen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja und 1 Nein.

4. Gesuch der inländischen Weinproduzenten um Herabsetzung der Alkoholsteuer für Inlandweine.

Präsident Strub informiert den Landtag über diese Angelegenheit und teilt mit, dass bei der Regierung eine Besprechung der Produzenten mit dem Wirteverband und dem Weinbaukommissär stattgefunden habe. Er ersucht den Regierungschef, den Landtag über den Verlauf dieser Besprechung zu informieren.

Regierungschef Frick teilt mit, dass der Vorstoss zur Herabsetzung der Alkoholsteuer von der Winzergenossenschaft Vaduz gemacht worden sei und zwar nicht nur für den Vaduzer Wein, sondern für den gesamten Inlandswein. Man habe sich oft beklagt, dass der hiesige Wein so teuer sei. Aus diesem Grunde habe die Regierung dann die Weinproduzenten, die Wirte und den Weinbaukommissär zu einer Konferenz eingeladen, um den Vorschlag der Wintergenossenschaft Vaduz zu besprechen. Die Produzenten hätten dem Lande zugemutet, die Steuer von 40 Rappen pro Liter auf 5 Rappen zu reduzieren, wie sie vor dem Kriege war. Man habe sich gegenseitig Vorhalte gemacht, wegen übersetzten Preisen etc.. Er habe dann den anwesenden Vertretern erklärt, dass die Steuer nur in dem Masse reduziert werden könne, wie die Produzenten und die Wirte den Preis ebenfalls reduzieren. Schlussendlich habe man sich mit den Produzenten auf den Verkaufspreis von Fr. 2.80 pro Liter geeinigt. Der Wirt darf auf diesen Preis nochmals 100% zuschlagen. Samt Alkohol- und Umsatzsteuer käme dann also der Liter offenen Weines oder eine 7 dl-Flasche auf Fr. 6.-- zu stehen. Es wären nun alle interessierten Verbände und Teile mit dieser Regelung einverstanden und jeder habe etwas geopfert. Sofern die Wirte über den genannten Preis hinausgehen wollten, müssten sie eben wie bisher Fr. -.40 Steuer bezahlen. Er stelle ausdrücklich fest, dass diese Reduktion nur für die 1948er Ernte gelte, eine Erstreckung auf weitere Jahre hinaus müsste seinerzeit wieder beschlossen werden. Es sei jedoch paradox, dass man den Vaduzer in z.B. in St.Gallen für Fr. 6.-- pro Liter bekomme, während man im Weinbaugebiet selbst Fr. 6.80 bzw. Fr. 7.-- zahlen müsse. Nach Aussagen der Winzergenossenschaft Vaduz wäre sie in der Lage, auch heute noch den Wein für Fr. 3.-- in die Schweiz zu verkaufen.

Abg. Wachter Johann bemerkt, wenn er recht verstanden habe, solle der Preis nur für die 1948er Ernte herabgesetzt werden. Es würde ihn dann wirklich interessieren, wie lange in den Gasthäusern dann noch 1947er verkauft wird, wahrscheinlich dürfte er sich ausserordentlich lange halten.

Präsident Strub bemerkt, dass er einen Missbrauch der Vergünstigung bedauern würde, ist aber der Ansicht, dass ein Kenner die verschiedenen Jahrgänge ziemlich rasch unterscheiden können

Abg. Sele Josef erwähnt, dass der Verkaufspreis von Fr. 6.-- immer noch zu hoch sei. Die Gewinnmarge von 100% der Gastwirte sei zu hoch, es sei doch nicht notwendig, dass diese soviel daran verdienen. Für den Produzenten stelle der Preis ein sauer verdientes Geld dar. Nur der Weinbauer selbst wisse wieviel Pflege und Arbeit ein Weinberg verursache. Mit all dem habe der Gastwirt nichts zu tun und demgegenüber sei das Risiko des Gastwirts auch nicht so gross.

Regierungschef Frick macht darauf aufmerksam, dass man nicht vergessen dürfe, dass ein Gastwirt ein verhältnismässig grosses

Kapital investiert habe. Er glaube nicht, dass die Gastwirte in unserem Lande verhältnismässig am besten gestellt seien. Er bemerkt noch, dass die Steuer im Jahre 1945 unter der Voraussetzung hinaufgesetzt wurde, dass die Inlandsweine wie die Auslandsweine behandelt werden.  
steuerlich

Abg. Wachter Johann bemerkt, dass wohl diejenigen Gastwirte das grösste Risiko haben, welche den Wein direkt vom Torkei beziehen. Es gebe jedoch auch viele Gastwirte, welche den Wein auch von den Händlern beziehen und dadurch kein Risiko mehr haben (Schwund, Transport, Lagerung).

Regierungschef Frick ist der Ansicht, dass es tragbar wäre, wenn man den Preis auf Fr. 6.-- festsetzt, ausser der Staat würde mit der Steuer noch weiter heruntergehen. Seiner Meinung nach habe jedoch eine weitere Senkung der Alkoholsteuer keinen Zweck.

Präsident Strub schlägt vor, ob es nicht möglich wäre, diesen Preis, bezw. Schlüssel auch für die kommenden Jahre festzulegen.

Regierungschef Frick bemerkt, dass bei der Besprechung mit den Verbänden die Möglichkeit der Aufrechterhaltung dieses Preises auch für die kommenden Jahre erwähnt worden sei, es wollte sich jedoch niemand festlegen. Ausserdem hänge der Preis auch von der Marktlage ab.

Präsident Strub: Wenn sich niemand mehr zu diesem Punkte äussern will, schreiten wir zur Abstimmung:

Er verliest den Antrag der Finanzkommission, der wie folgt lautet: "Regierung und Finanzkommission beantragen die Steuer pro Liter von Fr. -.40 auf Fr. -.20 unter der Bedingung zu reduzieren, dass der Verkaufspreis pro Liter und 7 dl-Flasche Fr. 6.-- nicht übersteigt.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, soll dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja und 1 nein.

5. Gesuch des Pfarramtes und der Gemeindevorsteherung Triesenberg um Subvention für die Renovation der Maseschakapelle.

Präsident Strub liest das Gesuch vor und stellt die Angelegenheit zur Debatte.

Vizepräsident Sdr. Ritter fragt an, welches der bei Kirchenbauten und -renovationen übliche Subventionssatz sei.

Präsident Strub erwidert, dass hierfür kein Satz bestimmt würde. Für die Kapelle Malbun wurde seinerzeit eine Subvention von 35% als Ausnahmefall bewilligt. Für die Kirchenrenovation Mauren habe man nicht ganz 15% bewilligt, es wurde dort ein fester Betrag ausgesetzt.

Abg. Hasler Alois erwähnt, dass der Kostenvoranschlag für die Kirchenrenovation Fr. 280 000.-- ausgemacht habe.

Abg. Beck Johann weist darauf hin, dass es sich um eine ziemlich viel benützte Kapelle handle, die schliesslich ausserhalb der Gemeinde liege und auch viel oder eigentlich hauptsächlich von Feriengästen und Passanten besucht werde.

Präsident Strub bemerkt, nachdem der Kostenvoranschlag für die erste Bauetappe bekannt sei, wäre er der Ansicht, dass das Pfarramt Triesenberg und die Gemeindevorsteherung ersucht werden sollen, den noch ungedeckten Betrag bekannt zu geben.

Abg. Kindle Florian erkundigt sich, wie die Kapelle Maria Hilf subventioniert worden sei.

Abg. Brunhart Fidel gibt bekannt, soviel er wisse mit Fr. 5000.-

Abg. Bühler Oswald äussert sich dahingehend, dass in diesem Falle auch die Gemeinde Triesenberg ein wenig mehr leisten könnte. Schliesslich stehe die Kapelle auf Gemeindeboden von Triesenberg und andere Gemeinden müssten für Kirchenrenovationen sozuzagen zur Gänze selbst aufkommen mit der löblichen Ausnahme der Landessubvention. Er würde mindestens verlangen, dass die Gesuchsteller, wie dies sonst üblich sei, einen Kostenvoranschlag, die bisher eingelaufenen Spenden und den eventuellen Beitrag der Gemeinde bekannt geben.

Abg. Sele Josef unterstützt den Präsidenten, dass die Gesuchsteller vorerst den ungedeckten Betrag bekannt geben sollen. Diese Kapelle sei ja eine schöne historische Sache und er sei gewiss dafür, dass sie erhalten bleibe. Wegen der Feuchtigkeit sei er allerdings anderer Ansicht. Schon vor längerer Zeit sei in Vaduz einmal eine Lehrerwohnung abgesprochen worden, da die damalige Mietpartei es wegen der Feuchtigkeit nicht mehr auszuhalten können glaubte, aber heute wohne noch immer eine Arbeiterfamilie drin. Für diese Familie sei die Wohnung wahrscheinlich gut genug.

Regierungschef Frick teilt mit, wie er gehört habe, sollen die ganzen Renovationsarbeiten auf ca. Fr. 50000.-- zu stehen kommen. Die vorläufigen Kosten von Fr. 10000.-- dürften wahrscheinlich durch den Fond gedeckt werden. Ausser der Trockenlegung ist vorläufig nicht viel zu machen, denn die Gemälde und die Fresken seien durch die Feuchtigkeit schon zerstört. Die Renovationsarbeiten sollten allerdings gleich begonnen werden, denn wenn die Kapelle noch einige Jahre so belassen wird, muss man fürchten, dass nicht nur das Dach und das Gebälk, sondern auch der Mörtel zwischen dem Mauerstein faul ist. Er sei auch der Ansicht, dass das Pfarramt und die Gemeinde ihr Gesuch richtig begründen sollen. Zum Subventionssatz selbst sei zu sagen, dass derselbe seinerzeit bei der Festlegung der Subventionssätze ausgenommen wurde.

Präsident Strub fragt, an, ob die Herren mit seinem Vorschlag, das Pfarramt Triesenberg einzuladen, den Baufonds sowie den ungedeckten Betrag für die 1. Bauetappe bekanntzugeben, einverstanden sind. Wenn sich niemand dagegen ausspreche, so betrachte er die Angelegenheit in diesem Sinne vorläufig als erledigt.

Kostenerhöhung der Automatisierung des Telephonwesens.

Präsident Strub verliest den Bericht der Generaldirektion und fragt an, ob sich jemand zu diesem Gegenstand zu äussern wünscht. Wenn sich niemand zum Wort meldet, wird der Bericht vom Landtag zur Kenntnis genommen.

7. Neue Strasse Eschen - Mauren - Schellenberg.

Präsident Strub bezieht sich auf die letzte Behandlung dieses Gegenstandes im Landtag, sowie auf die stattgefundene kommissionelle Begehung durch den Landtag und bringt hierauf den Antrag der Finanzkommission wie folgt zur Kenntnis: " Auf Grund der Anträge der Gemeinden Eschen, Mauren und Schellenberg bringt die Finanzkommission das Trace Güdingen - Berg - Mittelschellenberg mit Zufahrtsstrassen von Eschen und Mauren nach Güdingen zur Ausarbeitung in Vorschlag. Die Finanzkommission habe dem Fürstlichen Bauamt bereits Auftrag erteilt, die alten Landstrassenzüge festzustellen, welche den Gemeinden vom Lande abgetreten werden sollen. Der Präsident bringt die Stellungnahme des Bauamtes sodann zur Kenntnis. Die Strassenführung wird an Hand eines Planes aufgezeigt. Hierauf stellt der Präsident die Angelegenheit zur Diskussion.

Bühler Oswald erwähnt, dass die Finanzkommission den Vorschlag von drei Gemeindevertretungen abgeändert habe. Es werde der Vorschlag gemacht, die Abzweigung auf Unterschellenberg wegzulassen. Durch Monate sei von den drei interessierten Gemeinden Sitzung auf Sitzung gehalten und eingehendst überlegt worden, was dem Landtage vorgeschlagen werden soll. Er könne feststellen, dass im ganzen Vorschläge nichts Uebertriebenes, sondern nur Zweckmässiges liege. Es sei zu berücksichtigen, dass Schellenberg aus drei Teilen bestehe, Unter-, Mittel- und Hinterschellenberg. Der ganze Schellenberg sei eine Wegstunde lang und jeder Weiler bilde etwas Abgeschlossenes für sich. Die drei interessierten Gemeinden hätten in engster Zusammenarbeit eine zweckmässige Lösung gesucht und auch gefunden. Er bedaure deshalb ausserordentlich, dass die Finanzkommission den Vorschlag, der ihr von den Gemeinden unterbreitet worden sei, dem Landtage nicht zur vollständigen Annahme empfehle. Es müsse einmal festgehalten werden, dass die Gesamtkosten des Projektes, wie sie vom Bauamte errechnet werden in keinem Verhältnisse zu dem stehen, was man im Lande schon alles gemacht habe, insbesondere indem es sich hier um 5 Jahre Bauzeit handle. Er sei auch der Auffassung, dass die Mehrkosten bei Ausführung des Projektes im Sinne des Vorschlages der Gemeinden durch Beibehaltung der Abzweigung auf Unterschellenberg eine Lappalie darstellen. Es müsse berücksichtigt werden, dass mit diesen Mehrausgaben dem Unterschellenberg Ausserordentliches geboten werde. Aber auch die Gemeinde Ruggell rege sich und sei an dieser Verbindung über Unterschellenberg, das sei am niedrigsten Punkte sehr interessiert. Mittelschellenberg könne wegen der Postautoverbindung nicht fallengelassen werden. Um den Anschluss von Unterschellenberg in einem Zuge mitprojektieren zu können, soll der Landtag heute den Beschluss für das gesamte Projekt fassen und dann könne für die Abzweigung

nach Unterschellenberg, so ~~dies~~ für besser erachtet werde, der Kredit später bewilligt werden, hingegen bilde die vollständige Ablehnung eine Zerreißung der wohlüberlegten Vorschläge seitens der Gemeinden. Die Wünsche der drei interessierten Gemeinden seien an allem, was in Liechtenstein gemacht worden sei, gemessen, sicher berechtigt und nicht übertrieben.

Abg. Hasler Alois ersucht, diesen Punkt von dieser Tagesordnung zu streichen, da gegen dieses Projekt in Eschen und Schellenberg grosse Opposition bestehe, besonders jedoch in Eschen. Er sehe nicht ein, warum nicht eine Studienkommission eingesetzt werden sollte. Er erläutert noch die Strassenführung.

Abg. Schädler Eugen erwidert hierauf, dass es ihm allerdings neu sei, dass in Eschen eine so grosse Opposition gegen dieses Projekt sein soll. Dem Gemeinderat sei von einer solchen ~~WMM~~ Opposition nichts bekannt, es seien dort auch nie irgendwelche Abänderungsvorschläge gemacht worden, noch irgendwelche Reklamationen. Wenn jemand gegen dieses Projekt in Eschen zu opponieren habe, so hätte er dies in erster Linie bei der Gemeindevorsteherung zu melden. Er verlange dass dieser Traktandenpunkt nicht von der Liste gestrichen werde.

Abg. Bühler Oswald gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass Schellenberg heute im Landtage nicht geschlossen dastehe. Der Verschiebungsantrag vom Abgeordneten Hasler beinhalte nichts anderes als die Zerschmetterung des Unterländer Strassenprojektes. Es sei doch bekannt, dass solche Verschiebungsanträge schlussendlich auf Jahre, vielleicht sogar auf 10 Jahre hinaus sich auswirken. Der Landtag stehe am Schlusse der Session. Nachher komme wieder anderes und es könne dann wieder viele Jahre dauern, bis die Unterländer Abgeordneten mit einem spruchreifen Projekte vor dem Landtage stehen. In diesem Verschiebungsantrage liege System. Es sei ihm bekannt, dass einige Unberufene, die keine Verantwortung zu tragen haben, sich anstrengen die Arbeit von drei Unterländer Gemeinden zu zerschlagen. Wenn sich Abgeordneter Hasler heute als Wortführer der Gemeinde Eschen ausbebe, so stelle sich er (Bühler) heute auf Seite der Schellenberger und kämpfe für eine Sache, nach der Schellenberg schon während 20 Jahren rufe. Er bestreite, dass in Eschen eine Gegenströmung gegen das Projekt bestehe. Es sei eine Auffassung aufgekommen in Eschen, dass man weiter hinten mit der Strasse beginnen soll, solche Wünsche seien jedoch nicht mit dem Gesamtprojekt in Verbindung zu bringen, sondern dies sei dann Sache der interessierten Gemeinde, solches mit der Regierung und mit dem Bauamte zu bereinigen. Weder von Schellenberg noch von Mauren aus bestehe ein Interesse, Eschen in Bezug auf Führung der Strasse in dort etwas einzureden. Der Abgeordnete Hasler solle sich vor Augen halten, wie er in seiner Gemeinde heute Abend dastehe, wenn es ihm gelinge, ein spruchreifes ~~WMM~~ Projekt für das Unterland zur Zerschmetterung zu bringen. Er ruft die Unterländer Abgeordneten auf, heute einig zu sein.

Abg. Hasler Alois macht darauf aufmerksam, dass die Opposition in Eschen ziemlich stark sei, auch in den Zeitungen sei

geschrieben worden, er kenne zwar den Einsender nicht.

Abg. Bühler Oswald erwidert hierauf, dass dies Dr. Goop von Eschen war. Dieser Mann sei nicht dazu berufen, heute in Wahrung der Interessen des Unterlandes aufzutreten. Die Gemeindevertretungen der drei interessierten Gemeinden seien betreibt, Aufbaupolitik zu betreiben. Die Ideen dieses Zeitungsschreibers seien für das Unterland nicht massgebend.

\* Abg. Elkuch Philipp unterstützt den Abgeordneten Hasler. Dem Schellenberg sei es ganz bestimmt nicht wert, was die unteres Strecke koste. Er legt seine Ansicht über das Trace noch weiter aus. Er wäre der Ansicht, dass das erste Teilstück bald in Angriff genommen werde und zwar sollte auch dafür gesorgt werden, dass die Arbeit vorwärts geht. Schellenberg wünsche nun einmal eine direkte Verbindungsstrasse.

Regierungschef Frick nimmt Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Elkuch, welcher angeregt habe, dass bei der Gampriner Strasse wieder weitergearbeitet werden könnte. Die Gemeindevorstellung Gamprin habe vor kurzem mitgeteilt, dass Arbeiter vorhanden seien, man könne die Arbeiten deshalb im Laufe des Winters fortführen. Die Gampriner Strasse sei beschlossen und werde im Sinne des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses ausgeführt. Wenn man beim anderen Projekt eine Bauzeit von fünf Jahren ins Auge fasse, so soll auch hier richtig vorgegangen werden. Es sei absolut nicht notwendig, dass man diese Strassenbauarbeiten forcieren, solange man keine einheimischen Arbeitskräfte zur Verfügung habe.

Zurückkommend auf das heute zur Debatte stehende Projekt bedauert der Regierungschef, dass die Unterländer Gemeinden über diesen Punkt nun plötzlich nicht mehr einig sind. Er könne allerdings nicht verstehen, dass ein Antrag auf Verschiebung eingereicht werde, wenn man bedenke, dass die Unterländer Gemeinden schon vor zwanzig Jahren ihr erstes diesbezügliches Gesuch eingereicht hätten.

Abg. Sele Josef bemerkt, wie allen bekannt sei, sei bei allen Abgeordneten der Wille vorhanden, bei solchen Projekten etwas Richtiges zu schaffen. Nachdem die Gemeindevertretungen scheinbar vom Abgeordneten Bühler beeinflusst worden seien, hätten sie sich nachher vielleicht eines anderen besonnen. Nachdem die Gemeinden gesehen haben, dass der Landtag dem Projekt gegenüber eine zustimmende Haltung einnimmt, hätten sie zur Einreichung eines Abänderungsantrags vielleicht eher den Mut gefunden.

Abg. Beck Johann weist auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Unterländer Gemeinden hin und schlägt vor, dass die betreffenden Gemeindevorsteher mit dem Fürstlichen Bauamt eine Besprechung über die Angelegenheit abhalten sollen.

Abg. Schädler Eugen kommt nochmals auf den Antrag des Abgeordneten Alois Hasler zurück und stellt fest, dass es ihn tatsächlich sehr befremde als Vertreter der Gemeinde Eschen, dass behauptet werde, dass in Eschen eine starke Opposition gegen dieses Projekt bestehen soll. Es sei ihm von einer solchen Opposition nichts bekannt und er wiederhole nochmals, dass auch beim Gemeinderat und bei der Gemeindevorstellung

Nichts vorliege. Eschen stehe voll und ganz zum ausgearbeiteten Projekt. Selbstverständlich könne man über eine kleine Aenderung diskutieren, deshalb sei es aber nicht notwendig, die ganze Vorlage in Frage zu stellen.

Abg. Bühler Oswald erwähnt, dass es ihm klar sei, um was es heute gehe. Es werden nun alle Anstrengungen gemacht, eine intensive Arbeit von drei Gemeinden zu zerschlagen. Es werde ihm vom Abgeordneten Sele der Vorwurf gemacht, dass er die Gemeindevertretungen beeinflusst habe. Hierzu stelle er fest, dass er gerade bei der Gemeinde Schellenberg die Vertretung des Maximums, was Schellenberg anfordern kann, angeregt habe, mehr habe er für Schellenberg wohl nicht tun können. Ferner sei er der Auffassung, dass die Gemeindevertretungen im Unterland selbst imstande sind, sich ein klares Urteil zu bilden und man erblicke wieder in diesem Vorwurf um was es gehe, um die Schaffung von Uneinigkeit. Die Gemeindevertretungen im Unterland würden sich der Lächerlichkeit preisgeben und sich bestimmt dagegen verwehren, dass sie sich von ihm hätten beeinflussen lassen. Und wenn dem aber so wäre, dann wäre es nur zur Vertretung des Maximums an Forderungen im Landtage und nicht zu einer Schädigung der Gemeinden. Es wurde vom Abgeordneten Sele auch angeregt, dass in den Gemeinden Abstimmungen durchgeführt werden sollen, darüber, wo diese Strasse erbaut werden soll. Er frage an, wo man je einmal in Liechtenstein bei Ausführung von Landesprojekten Gemeindeabstimmungen durchgeführt habe. Dies sei praktisch ganz unmöglich. Wenn man eine Strasse vom Land aus für drei Gemeinden baue, so brauche es eine Zusammenarbeit durch die Gemeindevertretungen und nicht Volksabstimmungen. Es sei in Liechtenstein noch kein Projekt vom Landtage so gründlich untersucht und erwogen worden, man habe viel Grösseres gebaut, ohne vorherige Begehungen und im Unterland sei man nun dreimal gewesen. Von einer Oberflächlichkeit könne man nicht mehr reden. Heute stehe das Projekt beschlussreif vor dem Landtage. Wenn man heute noch bei dieser Aktenlage dagegen arbeite, so geschehe dies, um einer Opposition, wie man sie überall antreffe, zu dienen. Er schlage deshalb nochmals vor, heute diese Sache zur Beschlussfassung zu bringen.

Regierungschef Frick kommt zurück auf die <sup>Anregung</sup> ~~Hingabe~~ des Abgeordneten Sele wegen Abstimmung über das Strassenprojekt. Er erwähnt, dass der Landtag über die Durchführung von Strassenbauten keine Volksabstimmung durchführen könne, das wäre zu kompliziert und würde zu weit gehen. Er ist der Ansicht, dass es wohl wenig Strassen gebe, die der Landtag so genau angesehen hat. Die Strassen haben oft eine interessante Entstehungsgeschichte, er führt diesbezüglich ein Beispiel von Schaan an. Es wird ~~am~~ auch im Unterland nicht möglich sein, ein Projekt auszuarbeiten, womit alle einverstanden sind. Er möchte die Unterländer Abgeordneten noch darauf aufmerksam machen, dass es vielleicht doch nicht richtig ist, wenn der Punkt von der heutigen Traktandenliste gestrichen wird und dass sie sich über die eventuellen Folgen klar sein müssten. Dieses Mal wäre dann nicht das Oberland schuld, wenn die Strasse nicht gebaut würde.

Abg. Sele Josef unterstützt den Regierungschef. Man möchte sich nur nicht den Vorwurf machen lassen, dass der Landtag

einen Strassenbau beschlossen habe, der zwei Gemeinden nicht genehm sei. Er wiederhole nochmals seinen Vorschlag, dass sich die Unterländer Gemeinden zuerst einigen sollen.

Abg. Hasler Alois ist der Ansicht, dass er von den Herren Bühler und Schädler falsch- verstanden wurde. Er habe tatsächliche diverse Stimmen gehört, die sich gegen das Projekt ausgesprochen hätten.

Präsident Strub bemerkt, dass der stille Beobachter den Eindruck gewinnen müsse, dass es anfangs kitzlig zu werden. Eine Zurückziehung des von den Gemeinden Eschen, Mauren und Schellenberg eingereichten Vorschlages für die Führung des Strassentraces sei von dieser oder jener Seite nicht erfolgt und für den Landtag sei deshalb die vorliegende Aktenlage massgebend. Seinerseits glaube er, dass über die Traceführung heute abgestimmt werden solle, nicht dass der Landtag von Seite des Unterlandes wieder der Verschleppungstaktik beschuldigt werde. Da es sich beim bezüglichen Beschlusse um einen Finanzbeschluss handle, derselbe also ausgeschrieben werden müsse, hätten es die Gegner immer noch in der Hand, ihrem Willen auf dem Referendumswege zum Durchbruch zu verhelfen. Die Ausführungen des Abgeordneten Bühler hinsichtlich des gesamten Strassenprojektes könne er sich nicht ganz zu eigen machen. Es sei für das Land keine Lappalie, ob es einige Hundert Meter mehr oder weniger neue Strassenstrecken baue, es gehe hiebei um grosse Geldsummen. Die Gemeinden des Unterlandes hätten früher immer nur von einer Verkehrsstrasse nach Schellenberg gesprochen. Nachdem nun der Ausbau der Strasse von Gamprin her bereits beschlossen sei und ein weiteres Trace zur Beschlussfassung stehe, möchte er empfehlen, dem Antrage der Finanzkommission zuzustimmen. Das Strassenstück nach Unterschellenberg würde somit in Wegfall kommen. Zusätzliche Strecken könnten später immer noch beschlossen werden, sofern sich für deren Ausführung eine dringende Notwendigkeit zeige.

Abg. Hasler Alois gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass der Abgeordnete Elkuch der ganzen Sache wahrscheinlich auch mehr Sympathie entgegenbringen würde, wenn die von ihm vorgeschlagene Variante zur Ausführung käme.

Abg. Bühler Oswald erklärt, dass Mauren absolut kein Interesse habe, dem unteren Schellenberg eine bestimmte Trace über die Prügelbrücke aufzureden. Es sei Mauren ganz gleichgültig wo diese Strasse auf Unterschellenberg einmal gebaut werde und er gebe von sich aus für Mauren die Versicherung ab, dass den Unterschellenbergern nie Schwierigkeiten gemacht werden, wenn es einmal darum gehe, dieses Teilstück zur Ausführung zu bringen. Nachdem nun die Abgeordneten Hasler und Elkuch erklärt haben, dass sie in diesem Falle, wenn Mauren diese Erklärung abgebe, einverstanden seien, bestehe keine Meinungsdivergenz mehr, man solle zur Abstimmung schreiten.

Abg. Elkuch Philipp gibt bekannt, nachdem abgeklärt sei, dass die Gampriner Strasse weiter ausgebaut werde und auch die anderen Strassenstücke eingebaut werden, könne er sich mit dem Projekt auch einverstanden erklären.

Abg. Hasler Alois ist der Ansicht, dass man das Projekt

so zur Ausführung bringen könne, wie man es vorhin besprochen habe. Er ziehe somit seinen Antrag auf Verschiebung zurück. Die Uebernahme von Landstrassen müsse jedoch mit in den Beschluss einbezogen werden.

Abg. Bühler Oswald teilt mit, dass er sich zum Vornherein bei eventuellen Abänderungen dem Schiedsspruch der Regierung fügen werde, bezüglich der Uebernahme von Landstrassen sei er der Ansicht, dass dort vorher noch die Gemeinden angehört werden sollten.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass die Strecken im vorliegenden Vorschlag eingezeichnet sind.

Präsident Strub gibt hierauf die Strecken bekannt.

Abg. Bühler Oswald stellt fest, dass im Vorschlage des Bauamtes der Gemeinde Mauren und den anderen Gemeinden zusammen mehr alte Landstrassen zugewiesen werden, als das ganze neue Strassenprojekt Länge aufweist. Es sei offensichtlich auch nicht berücksichtigt worden, dass im vorgeschlagenen Projekte bereits Landstrassen enthalten seien. Er schlage deshalb vor, dass diese Angelegenheit eine eingehende Heberprüfung erfahren solle.

Regierungschef Frick stellt fest, dass als Grundsatz gelten sollte, dass die Gemeinden ebensoviel Kilometer Strassen wieder zu übernehmen haben, wie neue gebaut werden.

Abg. Bühler Oswald gibt zu, dass die Aeusserung des Regierungschefs vollkommen richtig ist. Er möchte nur verhindern, dass noch mehr Irrtümer entstehen durch eine falsche Aufstellung und wiederholt deshalb seinen vorherigen Vorschlag, dass die Gemeinden nach Abklärung der Angelegenheit mit dem Bauamt wegen der Einteilung der alten Landstrassenstrecken noch angehört werden sollen. Abgeordneter Bühler gibt approximative Masse an und beweist, dass die in der Tabelle angegebenen Masse nicht stimmen können.

Abg. Sele Josef fragt an, was denn eigentlich das ganze Projekt koste?

Regierungschef Frick teilt mit, dass es sich auf Fr. 640000.-- belaufe. Er ist erstaunt, dass der Abgeordnete Sele von diesem Betrag noch keine Kenntnis hat, nachdem das Projekt bereits einige Male besprochen würde. Regierungschef Frick bemerkt noch, dass eine stufenweise Bauetappe von fünf Jahren vorgesehen sei aus dem Grunde, um hauptsächlich auf den Arbeitsmarkt Rücksicht nehmen zu können. Wahrscheinlich werde nun ja doch das von der Finanzkommission vorgeschlagene Projekt beschlossen werden.

Abg. Sele Josef bemerkt, dass er ja schliesslich nur Auskunft verlangt habe und dazu sei man schliesslich ja da.

Regierungschef Frick gibt noch bekannt, dass die Baukosten für die Gampriner Strasse nicht genau bekannt seien, da sie Jahr für Jahr für die entsprechenden Bauetappen in das Finanzgesetz aufgenommen werden.

Präsident Strub liest einen Vorschlag über einen Beschlusspassus vor.

Vizepräsident Dr. Ritter erwähnt, dass es vielleicht angebracht wäre, die fünfjährige Baudauer in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Abg. Elkuch Philipp verlangt, dass die Gampriner Strasse sofort weiter gebaut werde.

Präsident Strub weist darauf hin, dass bereits ein bezüglicher Beschluss bestehe und es nicht angängig sei, über das gleiche Projekt einen zweiten gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Regierungschef Frick weist zum wiederholten Male darauf hin, dass bisher keine eigenen Arbeitskräfte vorhanden waren, mit denen die Arbeit hätte durchgeführt werden können. Man könne mit 4 - 6 Arbeitern keinen Strassenbau beginnen, von denen dann noch zeitweise einige in der Landwirtschaft tätig sein müssten. Es sei obnehin schon sehr stark kritisiert worden, dass sovieler fremde Arbeitskräfte im Land tätig seien. Dann habe es doch keinen Zweck, diese ungesunden Verhältnisse noch zu übertreiben.

Abg. Sele Josef erklärt, nachdem sich die Unterländer Abgeordneten geeinigt hätten, sei er auch bereit seinen Vorschlag zurückzuziehen, zwar nicht mit 100%iger Ueberzeugung dass man nun die beste Lösung gefunden habe.

Präsident Strub: Wir schreiten nun zur Abstimmung, wer mit folgender Beschlussfassung über diesen Punkt einverstanden ist, möge dies durch Hand erheben bezeugen:

" Der Landtag beschliesst für die neue Strasse nach Schellenberg das Trace Güdingen - Unterberg - Oberberg - Bitsche - Mittelschellenberg mit Zufahrtsstrassen von Eschen durchs Tal nach Güdingen und von Mauren über Lutzfeld nach Güdingen unter der Voraussetzung zur Ausführung zu bringen, dass die beteiligten Gemeinden Eschen, Mauren und Schellenberg alte Landstrassenstrecken im Gesamtausmass der zu bauenden neuen Strasse zu Lasten der Gemeinden übernehmen. Der Kostenbetrag für oben projektierte Strasse, die in fünf Jahresetappen gebaut werden soll, wird mit ca. Fr. 630 000.-- veranschlagt und der hiefür erforderliche Kredit bewilligt. Dieser Beschluss wird als nicht dringlich erklärt "

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Abg. Elkuch Philipp fasst seine Stellungnahme nochmals wie folgt zusammen: Zu vorliegendem Strassenprojekt kann ich nur zustimmen in der Voraussetzung, dass die Strasse Gamprin - Schellenberg ehestens reguliert wird. Ferner auch, dass in Aussicht gestellt ist zu dieser neu projektierten Strasse vom Wohlwendhaus Schellenberg aus, eine Verbindungsstrasse zu machen, gerade Linie bis zur Einmündung der Maurerstrasse unter Güdingen. Das ganze Projekt wäre sonst für 40% der Schellenberger wertlos.

Abg. Bühler Oswald spricht dem Landtag und dem Regierungschef für diese Beschlussfassung im Namen der unterzeichneten drei

drei Unterländer Gemeinden seinen Dank aus, gleichzeitig  
ersucht er die Regierung, die beschlossene Bauzeit von fünf  
Jahren möglichst genau einzuhalten.

Schluss der Sitzung um 18.30 h.

-----oo0oo-----

e-archiv.li